

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

27. Jahrgang, Nr. 11, 15. Februar 2006

Ordnung zur Änderung der
Master-Prüfungsordnung (MPO)
für den Master-Studiengang Informatik
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund

Vom 08. Februar 2006

**Ordnung zur Änderung der
Master-Prüfungsordnung (MPO)
für den Master-Studiengang Informatik
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 8. Februar 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang Informatik des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 7. Oktober 2005 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 33 vom 17.10.2005), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5** Abs. 3 Satz 2 wird die Zahl „96“ ersetzt durch die Zahl „58“.
2. **§ 22** Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Als neuer Satz 1 wird eingefügt: „Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit mit einem Workload von 810 Stunden zu leisten ist.“.
 - b) Der bisherige Satz 1 wird Satz 2 und lautet: „Dem entsprechend beträgt die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) fünf Monate.“.
 - c) Der bisherige Satz 3 wird gestrichen.
3. **§ 24** Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 lautet: „Der Antrag auf Zulassung ist gleichzeitig mit der Abgabe der Masterarbeit an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.“.
 - b) Als neuer Satz 8 wird eingefügt: „Das Kolloquium findet spätestens vier Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt.“.
 - c) Sätze 8 bis 10 werden Sätze 9 bis 11.
4. In **§ 25** Abs. 2 lautet der vorletzte Satz: „Dem Prüfling wird im Anschluss an das Kolloquium mitgeteilt, ob die Masterarbeit mit dem zugehörigen Kolloquium bestanden ist.“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2005 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang Informatik neu bekannt zu machen und dabei um Unstimmigkeiten des Wortlauts und der Paragrafenverweise zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund vom 27.1.2006 sowie des Rektorats vom 7.2.2006.

Dortmund, den 8. Februar 2006

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
In Vertretung

Der Dekan des Fachbereichs Informatik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. ABmus